

Landgemeinde Georgenthal



mit den Ortschaften Altenbergen, Catterfeld, Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Hohenkirchen, Leina, Petriroda, Schönau vor dem Walde und Wipperoda
Erfüllende Gemeinde nach § 51 ThürKO für die Gemeinden Erleben und Herrenhof

Gemeindeverwaltung Georgenthal • Tambacher Str. 2 • 99887 Georgenthal

Thüringer Ministerium
für Inneres und Kommunales

über

Landratsamt Gotha
Kommunalaufsicht

Posteingang LRA Gotha	
Kommunalaufsicht	
Ifd. Nr.	
18. NOV. 2022	
298655	
WV	Kollege:
Rd	

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom:

Datum:

18.11.2022

Antrag auf Bestandsänderung nach § 9 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung

Hier: Eingliederung der Gemeinde Herrenhof in die Landgemeinde Georgenthal zum
01.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen die Landgemeinde Georgenthal und die Gemeinde Herrenhof den Antrag zur Bildung einer neuen Gemeindestruktur gem. Artikel 92 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 9 der Thüringer Kommunalordnung.

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal hat in seiner Sitzung vom 15.09.2022 mit Beschluss Nr. 53/2022 die Eingliederung der Gemeinde Herrenhof in die Landgemeinde Georgenthal beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof hat in seiner Sitzung vom 07.11.2022 mit Beschluss Nr. 36/2022 die Auflösung der Gebietskörperschaft seiner Gemeinde und mit Beschluss Nr. 37/2022 die Eingliederung der Gemeinde Herrenhof in die Landgemeinde Georgenthal beschlossen.

Im Rahmen der Einwohnerversammlungen der Landgemeinde Georgenthal am 08.09.2022 und der Gemeinde Herrenhof am 24.10.2022 wurden die Einwohner der betroffenen Gemeinden vor den Beschlussfassungen informiert und gehört. Dabei wurden die Gründe des öffentlichen Wohls

Öffnungszeiten der Gemeinde

Mo 09.00-11.00 Uhr
Di 09.00-11.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Do 09.00-11.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Fr 09.00-11.00 Uhr

nach § 9 Abs. 1 ThürKO ausführlich erörtert. Nach den Beschlussfassungen erfolgte eine Information der Bürger im Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal.

Für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Herrenhof soll gem. § 45a Abs. 11 ThürKO eine Ortschaftsverfassung eingeführt werden. Der bisherige Bürgermeister der aufgelösten Gemeinde Herrenhof soll für die Dauer seiner verbleibenden Amtszeit unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortschaftsbürgermeister ernannt werde. Die bisherigen Gemeinderatsmitglieder sollen für die Dauer der verbleibenden Amtszeit zu Ortschaftsratsmitgliedern werden.

Die mit der Auflösung der Gemeinde Herrenhof und der Eingliederung in die Landgemeinde Georgenthal entstehenden Rechts- und Verwaltungsfragen werden im „Vertrag über die Eingliederung der Gemeinde Herrenhof in die Landgemeinde Georgenthal“ festgeschrieben. Diesem Vertrag wurde nach Beratungen in den Gremiensitzungen der Landgemeinde Georgenthal zugestimmt und der Bürgermeister am 15.09.2022 durch Beschluss Nr. 54/2022 zur Unterzeichnung ermächtigt. Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beriet ebenfalls über den Vertrag in seinen Sitzungen und ermächtigte den Bürgermeister mit Beschluss Nr. 38/2022 am 07.11.2022 zur Unterzeichnung.

Der Antrag zur Eingliederung der Gemeinde Herrenhof in die Landgemeinde Herrenhof wird über den Dienstweg am 18.11.2022 beim Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht, eingereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister

“ Bürgermeister

Antragsbegründung

Seit der Bildung der Landgemeinde Georgenthal zum 01.01.2020 kann diese auf eine positive Entwicklung in allen Bereichen verweisen. Mit der geplanten Eingliederung der Gemeinde Herrenhof soll dieser Trend fortgeführt werden.

Durch das Einbinden von Herrenhof in die Landgemeinde Georgenthal könnte im Jahr 2035 die Zielgröße von über 6.000 Einwohnern erreicht werden, um nach den Regelungen des Neugliederungsgesetzes als Grundzentrum eingestuft zu werden. Bereits mit der Bildung der Landgemeinde Georgenthal im Jahr 2020 durch den Zusammenschluss der Gemeinden Georgenthal, Hohenkirchen, Petriroda und der Verwaltungsgemeinschaft Leinatal konnte die Funktion eines zentralen Ortes unter Bündelung der vorhandenen Kräfte und Ressourcen wahrgenommen werden und eine umfassende kommunale Daseinsvorsorge gewährleistet werden. Mit der Eingliederung einer weiteren Gemeinde und zeitgleichem Wegfall der erfüllenden Gemeinde könnten die kommunalen Aufgaben selbstständiger umgesetzt werden und es böten sich bessere Gestaltungs- und Planungsmöglichkeiten einschließlich einer effektiveren und flexibleren Mittelverwendung. Zusätzlich könnte ein Anwachsen der Landgemeinde Georgenthal deren Attraktivität als regionaler Arbeitgeber steigern.

Regionale Verflechtungsbeziehungen zwischen der Landgemeinde Georgenthal und der Gemeinde Herrenhof

1. Räumliche Lage, Entfernung zu Grund- und Mittelzentren

Die Gemeinden liegen am Eingang des Thüringer Waldes. Sie befinden sich zwischen den Grundzentren Tambach-Dietharz und Ohrdruf sowie dem Mittelzentrum Gotha. Die Gemeinde Herrenhof befindet sich entlang der L1028 zwischen den Ortschaften Georgenthal und Hohenkirchen der Landgemeinde.

2. Zentralörtliche Einstufung und Zugehörigkeit zu einem mittelzentralen Funktionsraum bzw. Grundversorgungsbereich

Bei der Fusion der Gemeinden erfüllen diese die Funktionen eines zentralen Ortes wobei auch grundzentrale Funktionen gegeben sind.

Aufgrund der räumlichen Nähe zur BAB 4, zur B 247 und zur B 88 sind die Landeshauptstadt Erfurt als Oberzentrum, die Kreisstadt Gotha sowie die benachbarten Grundzentren Ohrdruf, Tambach-Dietharz und Friedrichroda mit dem ÖPNV und dem Individualverkehr für die Bürgerinnen und Bürger der Landgemeinde Georgenthal gut erreichbar. Die Ortschaften der Landgemeinde Georgenthal und die Gemeinde Herrenhof als Teil des mittelzentralen

Funktionsraums Gotha nutzen die durch ihre Lagegunst möglichen Interaktions- und Verflechtungsbeziehungen untereinander.

Die Erweiterung der Landgemeinde Georgenthal entspricht dem Prinzip der Integrierten ländlichen Entwicklung (LEP Thüringen 2025, Ziffer 3.1.2, S.49), das die eigenständige Entwicklung durch kooperatives Handeln fördert. Dies ist in der angestrebten neuen Gebietskörperschaft gegeben.

3. Infrastrukturelle Beziehungen:

3.1. Öffentlicher Personennahverkehr

Mit den Linien der Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha bestehen mehrere Anbindungen an den ÖPNV. Die Linien 845, 846, 850, 851, 852, 853, 857, 860, 865 bieten für die Ortschaften Mobilität u.a. in Richtung Ohrdruf, Tambach-Dietharz, Friedrichroda, Oberhof, Bad Tabarz, Schmalkalden und Gotha. Dabei verbinden mehrere der Linien die Landgemeinde Georgenthal mit der Gemeinde Herrenhof. In Gotha besteht eine Anbindung an den Regional- und Fernverkehr der Deutschen Bahn AG, Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH oder Süd Thüringen Bahn.

3.2 Einkaufsmöglichkeiten

Super- und Discountmärkte Netto, Edeka und Nahkauf, mehrere Bäcker und Fleischer (Ortschaften Georgenthal, Gospiteroda, Schönau v.d.W., Leina), Minimarkt (Ortschaft Petriroda), Bekleidungsgeschäfte, Floristen etc.

3.3 Arbeitsplätze

Im Gebiet der Landgemeinde Georgenthal liegen mehrere Gewerbegebiete (gemeinsames Gewerbegebiet Ohrdruf-Herrenhof-Hohenkirchen, Gewerbegebiet Schönau v.d.W.), die für viele Bürger und Bürgerinnen aller Ortschaften Beschäftigung bieten und durch die räumliche Nähe verkehrstechnisch gut zu erreichen sind. Weiterhin sind mehrere kleine und mittelständische Unternehmen in der Landgemeinde ansässig und die gute Anbindung an das Fernstraßenverkehrsnetz ermöglicht eine rasche Verbindung in die größeren Städte Gotha, Eisenach und Erfurt.

3.4 Dienstleistungen

In den Ortschaften Georgenthal und Schönau v.d.W. befindet sich jeweils eine Arztpraxis für Allgemein Medizin, eine Zahnarztpraxis ist ebenfalls in der Ortschaft Georgenthal

vorhanden. Weitere Dienstleistungen im Bereich der Landgemeinde Georgenthal sind u.a. eine Zweigstelle der Kreissparkasse (Filiale mit Terminals), Post-Filialen, Physiotherapeuten, Kosmetik- und Fußpflegeunternehmen, Apotheke, Friseure, mehrere Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe, Versicherungsgesellschaften, Hundeschule etc.

4. Technische Infrastruktur /interkommunale Zusammenarbeit

- Mitgliedschaft der Landgemeinde Georgenthal und Gemeinde Herrenhof im WAZV Apfelstädt-Ohra
- Mitgliedschaft der Landgemeinde Georgenthal im WAZV Gotha- und Landkreisgemeinden
- Mitgliedschaft der Landgemeinde Georgenthal und der Gemeinde Herrenhof im Gewässerunterhaltungsverband Hörsel-Nesse
- Kommunalbeteiligung der Landgemeinde Georgenthal und der Gemeinde Herrenhof in der KEBT
- Kommunalbeteiligung der Landgemeinde Georgenthal in der Ohra-Energie GmbH
- Mitgliedschaft der Landgemeinde Georgenthal bei den Kommunalen Arbeitsgemeinschaften KAG „Rund um den Inselsberg“, KAG „Geopark-Inselsberg-Drei Gleichen“ und „KAG der staatlich anerkannten Erholungsorte“

5. Strukturen und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge:

5.1 Jugendeinrichtungen

Mehrere Jugendeinrichtungen sind in der Landgemeinde Georgenthal und der Gemeinde Herrenhof vorhanden und werden von Jugendsozialarbeitern des Kreisjugendringes Gotha bzw. der Gemeinde betreut.

5.2 Sportstätten

Sportplätze, Sporthallen (u.a. mit Umkleide- und Sanitärbereich), zwei Schwimmbäder, Kegelbahnen (u.a. mit Umkleide- und Sanitärbereich), Tennisplatz, Skateranlage, Paintballanlage, Bolzplatz etc. sind in der Landgemeinde Georgenthal vorhanden.

5.3 Feuerwehr

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehren aller Ortschaften bei der Ausbildung und bei Einsätzen im Einzugsgebiet werden seit jeher großgeschrieben. Die Feuerwehren gehören zum Kreisbrandabschnitt Süd.

5.4 Kindertagesstätten

Unter kommunaler Trägerschaft befinden sich Einrichtungen der Kindertagesstätten in Altenbergen, Georgenthal, Leina, Schönau v.d.W. und Herrenhof.

5.5 Friedhöfe

In allen Orten befinden sich Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft.

5.6 Vereine

In den Ortschaften der Landgemeinde finden sich vorrangig ehrenamtliche Vereine:

- Sportvereine (Fußball-, Schützen-, Pferd-, Volleyball-, Tischtennis-, Kegelerverein etc.)
- Kultur-/Heimat- und Geschichtsvereine (Kirmes-, Kulturpflege-, Partnerschafts- und Fördervereine etc.)
- Karnevalsvereine
- Rassegeflügelvereine
- Pfadfinder

6. Traditionelle und historische Verbindungen, Vereine

Die Vereine unserer Region (Kirmesvereine, Faschingsvereine, Sportvereine, Feuerwehrvereine, Traditions- und Kulturvereine) arbeiten in der Region seit vielen Jahren gemeinsam. Gegenseitige Besuche oder gemeinsam organisierte und ortschaftsübergreifende Veranstaltungen sind selbstverständlich.

7. Schulstrukturen

In den Orten Georgenthal und Schönau v.d.W. gibt es jeweils eine staatliche Grundschule (Grundschule „Dr. Louis Mayer“ und Grundschule „Christian Ludwig Brehm“). Die Schüler aus Petriroda besuchen die Grundschule „Burgenland“ in der Gemeinde Drei Gleichen in der Ortschaft Günthersleben Wechmar. Realschulen sind in Tambach-Dietharz („Am Rennsteig“), Friedrichroda („Helene Lange“) und der Gemeinde Drei Gleichen („Burgenland“) vorhanden. Für den gymnasialen Schulweg stehen den Schüler der Landgemeinde Georgenthal das Gymnasium „Ernestinum“ in Gotha, das „Perthes-Gymnasium“ in Friedrichroda sowie das Gymnasium „Gleichense“ in Ohrdruf zur Verfügung.

8. Landschaftliche und topografische Gegebenheiten

Die Landgemeinde Georgenthal liegt zwischen den Bergen und Tälern entlang der Flüsse Leina und Apfelstädt und wird von zahlreichen Bachläufen und Teichen durchzogen und geprägt. Landschaftsprägende Höhenzüge der Region sind der Hirzberg und der Boxberg, die von weitläufigen Wäldern bedeckt sind.

9. Bevölkerungsentwicklung

Statistische Erhebung der Einwohnerzahlen und deren Entwicklung

			Prognose
Gemeinde	31.12.1994	31.12.2022	2035
Landgemeinde			
Georgenthal	7058	7214	5584
Gemeinde			
Herrenhof	853	733	658
Gesamt	7911	7947	6242

Durch die Entstehung von Wohngebieten waren vor allem in den Jahren um die Jahrtausendwende Einwohnerzuwächse zu verzeichnen. Durch die zwischenzeitliche Altersverschiebung war dieser Trend rückläufig. Gegenwärtig tritt ein sogenannter Generationswechsel ein; die von der älteren Generation überwiegend in 1- und 2-Personen-Haushalten bewohnten Häuser werden von jungen Familien übernommen und sorgen so für eine Belebung der Orte.

10. Finanzielle Situation der beteiligten Gemeinden

Finanzielle Situation der Landgemeinde Georgenthal

Mit Jahresabschluss 2021 konnte die Gemeinde Georgenthal eine freie Finanzspitze in der dauernden Leistungsfähigkeit in Höhe von ca. 2,97 Mio erwirtschaften. Des Weiteren wurden der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von ca. 1,175 Mio Euro zugeführt. Mit Jahresrechnung 2021 hat die Gemeinde Georgenthal somit einen Rücklagenbestand von ca. 4,71 Mio Euro.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Georgenthal ist im Haushaltsjahr 2022 und den Finanzplanungsjahren 2023-2025 ausgeglichen. Die Gemeinde Georgenthal kann in jedem Haushaltsjahr die nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV geforderte Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt erwirtschaften.

Sowie im Haushaltsjahr 2022 als auch in den Finanzplanungsjahren ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionsmaßnahmen können vollumfänglich aus dem Rücklagenbestand der Gemeinde Georgenthal finanziert werden.

Finanzielle Situation der Gemeinde Herrenhof

In der Gemeinde Herrenhof liegt keine beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vor. Zu dem derzeitig vorliegenden Entwurf ist es notwendig ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, da die Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit sowohl in den Vorjahren als auch in den Finanzplanungsjahren Fehlbeträge ausweist.

11. Bau- und Gewerbegebiete einschließlich der konkreten Lage

- Planungsverband „Gemeinsames Gewerbegebiet Ohrdruf – Herrenhof – Hohenkirchen“
- Gewerbegebiet Schönau v.d.W. in Richtung Wipperoda
- Gewerbeflächen Herrenhof Richtung Hohenkirchen

12. Derzeitige Ortschaften mit Ortschaftsverfassung

Die Landgemeinde Georgenthal beinhaltet die Ortschaften mit Ortschaftsverfassung: Altenbergen, Catterfeld, Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Hohenkirchen, Leina, Petriroda, Schönau v.d.W. und Wipperoda.

13. Auswirkungen auf mögliche Neugliederungen angrenzender Gebietskörperschaften

Angrenzende Gebietskörperschaften werden durch die Bildung der erweiterten Landgemeinde in ihren Entwicklungsmöglichkeiten nicht beeinträchtigt. Bestehende Kommunalstrukturen werden in ihrer Gesamtheit zusammengefasst. Die Stadt Gotha als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums hat Möglichkeiten der Vergrößerung in Richtung Norden, Osten und Westen. Damit wird die für Thüringen prägende Vielfalt bewahrt (siehe Untertitel LEP).

Die an die Gemeinde Georgenthal angrenzende Stadt Tambach-Dietharz ist im LEP Thüringen 2025 als Grundzentrum ausgewiesen. Die gemeinsame Bildung einer Landgemeinde mit den Gemeinden Emleben, Georgenthal, Herrenhof, Hohenkirchen, Leinatal, Petiroda und der Stadt Tambach-Dietharz scheiterte im Vorfeld.